

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

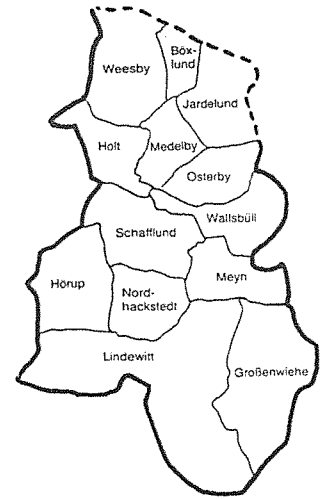
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 26.08.2016

46. Jahrgang



- Seite 207 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 208 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 209 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung

- Seite 210 Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Lindewitt

- Seite 212 Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Schafflund

- Seite 214 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Einwohnermeldeamt
Datenübertragung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes

Hinweise:

- Seite 215 Versteigerung von Feuerwehrfahrzeugen

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

207

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 05.09.2016, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern Nr. 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.07.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Beratungsleistungen einer FTTC-Erschließung
9. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe – E-Ladestation für PKW
10. Verschiedenes

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

11. Grundstücksangelegenheiten

Wallsbüll, den 25.08.2016

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 06.09.2016, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung Leerrohrnetz unter Bürgerbeteiligung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Kätnerweg – Höhe Osterbyfeld –
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Bürgern – Osterbylund -, die Straße Osterbylund für den Durchgangsverkehr ab 7,5 t zu sperren
11. Berichte zum Schulverband Medelby
 - 11.1. Bildungshaus
 - parallel hierzu: -
 - 11.2. Rettungswache
 - 11.3. Feuerwehr
12. Sachstandsbericht zum Verkehrskonzept der Gemeinde Osterby
13. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen mit dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband
14. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
15. Vertragsangelegenheiten

Osterby, 17.08.2016

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 13. September 2016, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:Feuerwehrhaus Jardelund
Westring 10, 24994 JardelundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.06.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
9. Bildungshaus – Schulverband Medelby –
hier: Sachstandsbericht
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Gemeindeslogans
11. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung – Bürgermeisterentscheidung – Vergabe Beratungsleistung – Breitband/12 Gemeinden – (Bundesprogramm)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Themenfindung
 - Kommunale Einwohnerversammlung -
13. Verschiedenes

Jardelund, 24.08.2016

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Amt Schafflund
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.03.2015 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Christiansburger Weges sowie südlich der Landesstraße 12 im Bereich von Hof Christiansburg im Ortsteil Sillerup mit Bescheid vom 08.08.2016 Az.: IV 266 512.111 – 59.179 (F 15) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

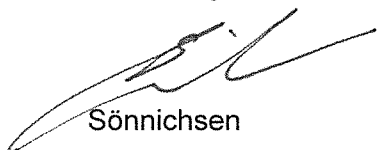
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

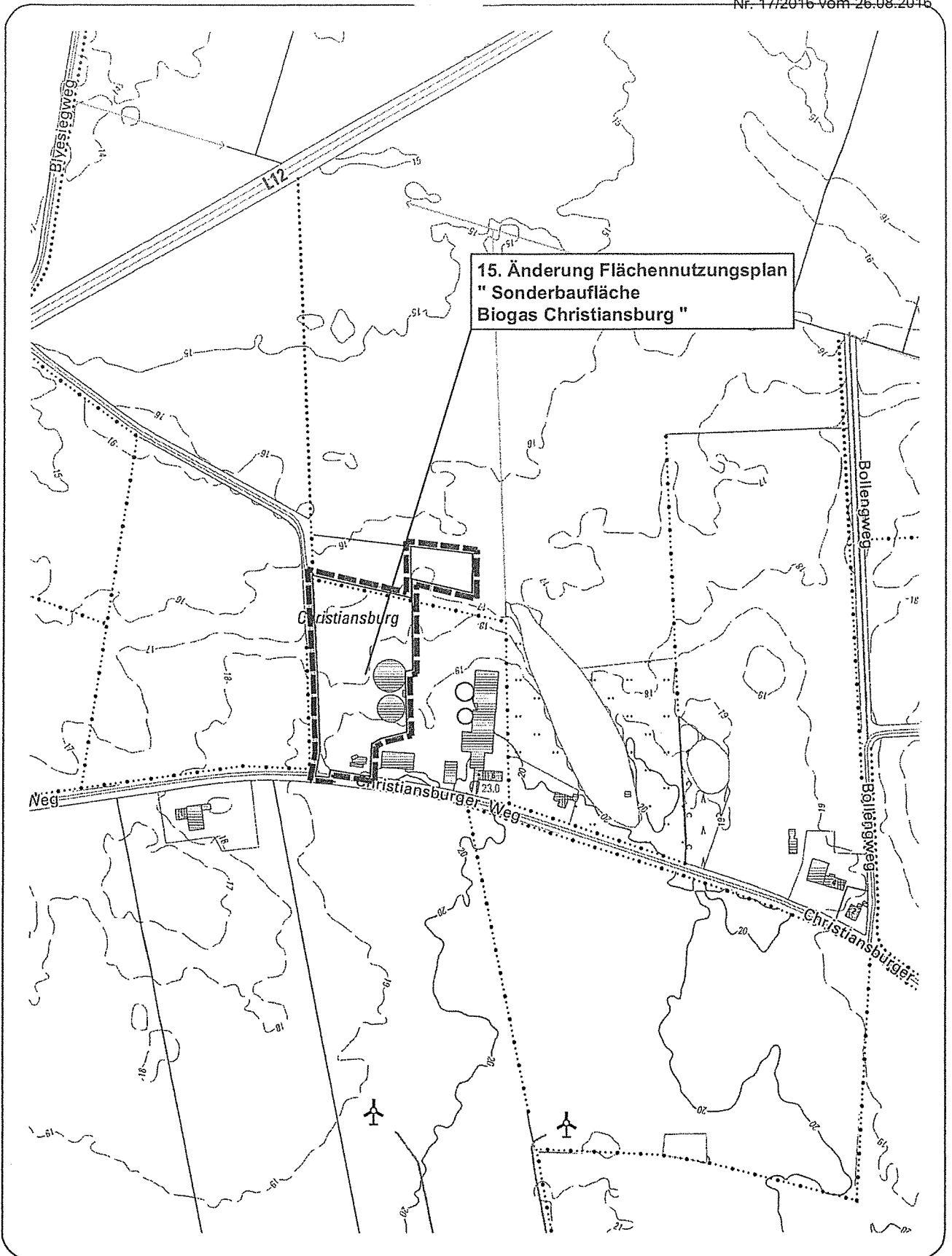
Schafflund, 26.08.2016

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Ordnungsamt-
Im Auftrage



Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\FNP und B-Plan\Lindewitt\FNP und B-Plan\409-D_15_Änd. FNP ICAD\F-Plan-Vorentwurf.dwg



Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

**15. Änderung Flächennutzungsplan
"Sonderbaufläche Biogas Christiansburg"**

Plangeltungsbereich M 1:5.000



Amt Schafflund
-Die Amtsvorsteherin-

Bekanntmachung

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.07.2016 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Flensburg Niebüll, südlich Bärenshöfter Straße (L 300) sowie westlich der Ortslage Schafflund mit Bescheid vom 10.08.2016, Aktenzeichen: 512.111-59.158 (F 20.) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 26. August 2016

Im Auftrage

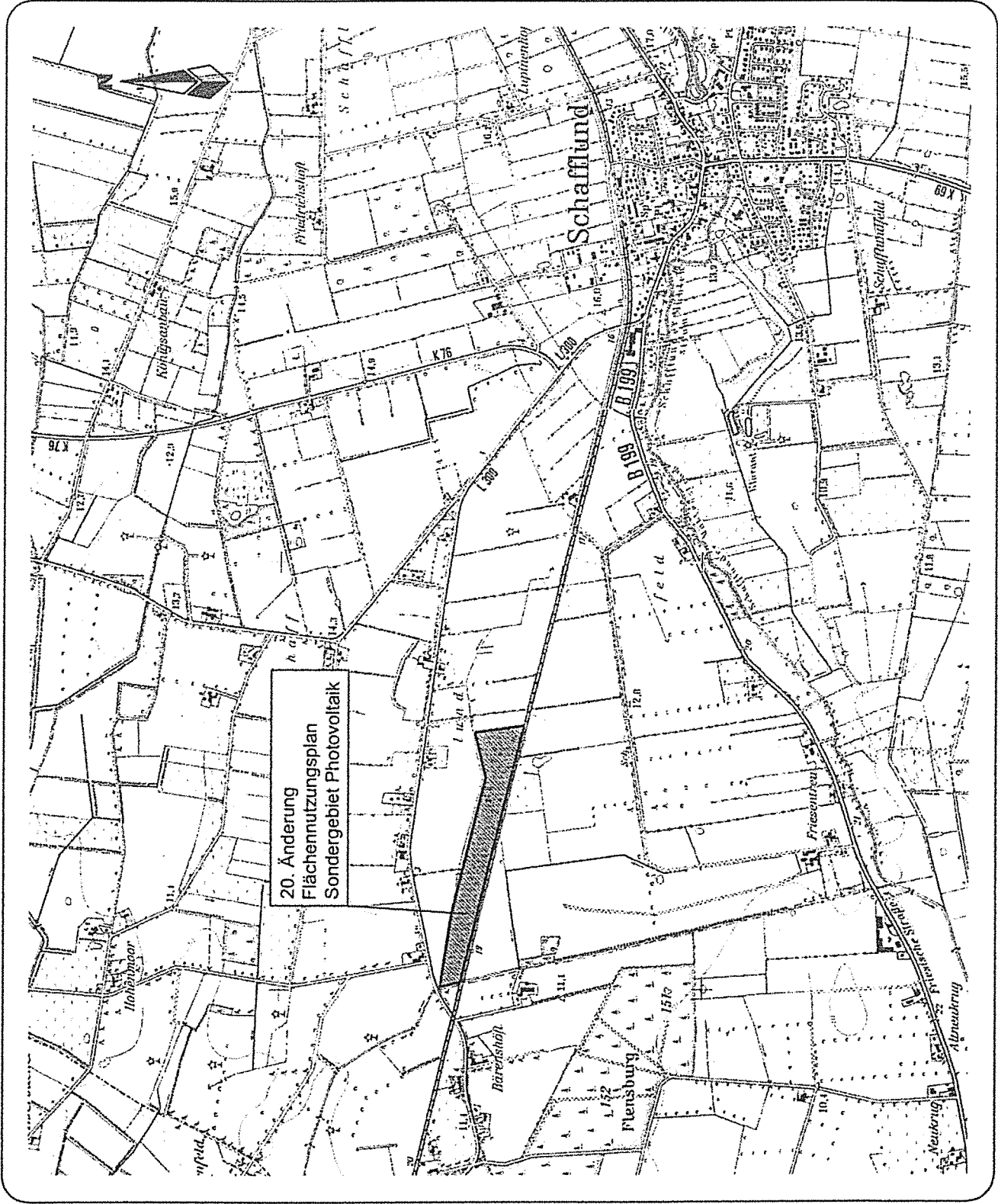


Sönnichsen

Lageplan

20. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Schafflund

M. 1 : 25.000



20. Änderung
Flächennutzungsplan
Sondergebiet Photovoltaik

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2017 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegenüber dem Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, zu erklären.

Schafflund, den 18. August 2016

Im Auftrage

gez.

Jürgensen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung

Hinweis

Das Amt Schafflund versteigert derzeit 2 Feuerwehrfahrzeuge auf der Internetseite www.zoll-auktion.de .

Feuerwehrfahrzeug der FF Medelby-Holt

<http://www.zoll-auktion.de/auktion/auktion.php?id=479189>

Start: 23.08.2016, 11:22 Uhr

Endet: 06.09.2016, 1:22 Uhr

Feuerwehrfahrzeug der FF Lindewitt-Linnau

<http://www.zoll-auktion.de/auktion/auktion.php?id=483959>

Start: 24.08.2016, 14:50 Uhr

Endet: 07.09.2016, 14:50 Uhr

Beide Links finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes
Schafflund

<http://www.amt-schafflund.de/BürgerService/Aktuelles/>